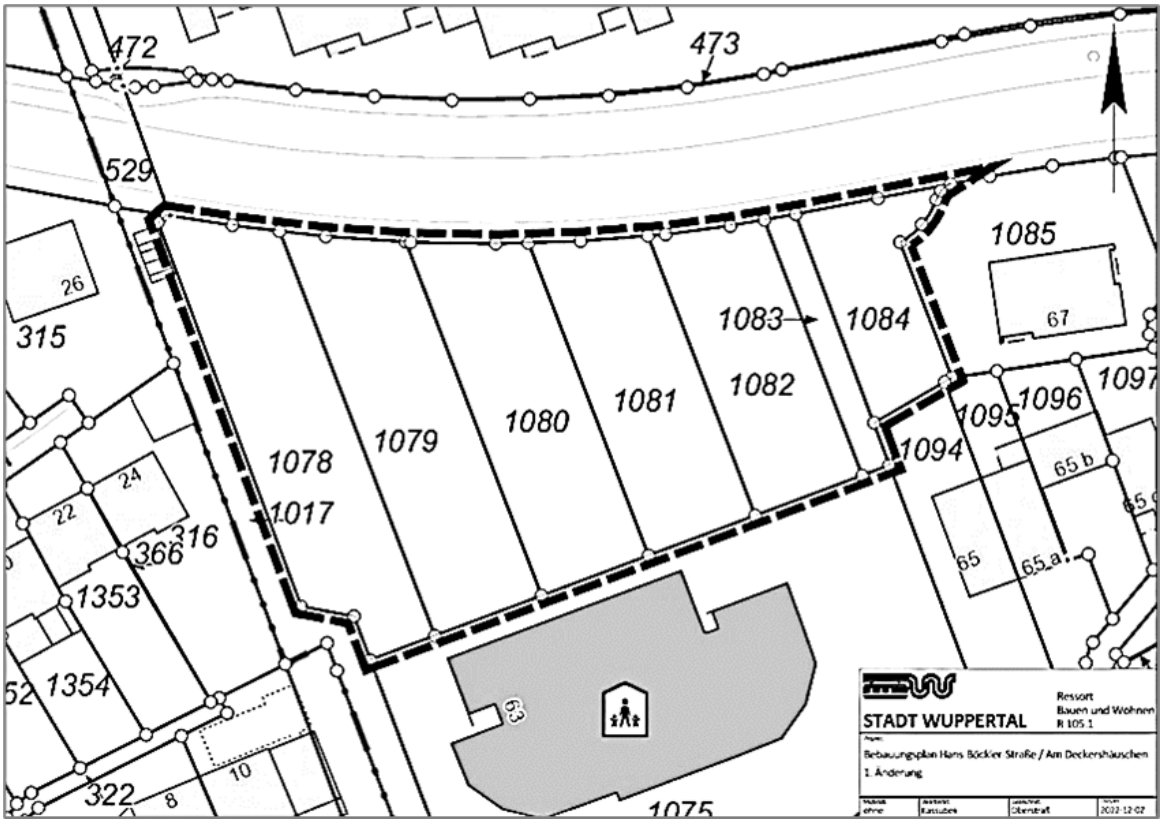
ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Bebauungsplan 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - und
Teilaufhebung Bebauungsplan 1137V



Stand 12.2024

Satzungsbeschluss

Abwägungsvorschläge zu den bis zur öffentlichen Auslegung der Planung vorgebrachten Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge zu den insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **a. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 16.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024.** **b. Der Aufstellung des Bebauungsplans 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024.** Es sind keine Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.	Datum
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **a. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 16.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024.** **b. Der Aufstellung des Bebauungsplans 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024.** **Stellungnahmen** <u>mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> 2.1: Cascade Gastransport GmbH 2.2: Westnetz GmbH 2.3: Wuppertaler Stadtwerke GmbH 2.4: Vodafone 2.5: PLEdoc GmbH GasLINE 2.6: PLEdoc GmbH OGE 2.7: Thyssengas GmbH 2.8: Bezirksregierung Düsseldorf 2.9: Geologischer Dienst NRW <u>ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Wuppertaler Stadtwerke GmbH Fachbereiche: 12/125 Projektierung Gas/Wasser und Fernwärmeverteilung 12/3 VNB/51 Nachrichtentechnik WSW Energie & Wasser AG WSW mobil GmbH Deutsche Telekom Technik GmbH	 <

1. **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 a. **der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 16.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024.**
 b. **Der Aufstellung des Bebauungsplans 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024.**

Es sind keine Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

2. **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 a. **der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 16.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024.**
 b. **Der Aufstellung des Bebauungsplans 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024.**

2.1 Stellungnahme: Cascade Gastransport GmbH, 22.10.2024

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Abwägungsvorschlag zu 2.1:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Leitungsträger wurden beteiligt (siehe 2.2-2.7).

2.2 Stellungnahme: Westnetz GmbH, 15.11.2024

Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme

- Keine Stromversorgungsleitungen
- Keine Gashochdruckleitungen
- Keine Gasniederdruckversorgungsleitungen und
- Keine Hochspannungsleitungen (Strom)

unseres Unternehmens befinden.

Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet befindlichen Versorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf die im Betreff genannte Maßnahme, haben wir keine Bedenken, Anregungen oder Informationen mitzuteilen.

Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen.

Abwägungsvorschlag zu 2.2:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Leitungsträger wurden beteiligt (siehe 2.1, 2.3-2.7).

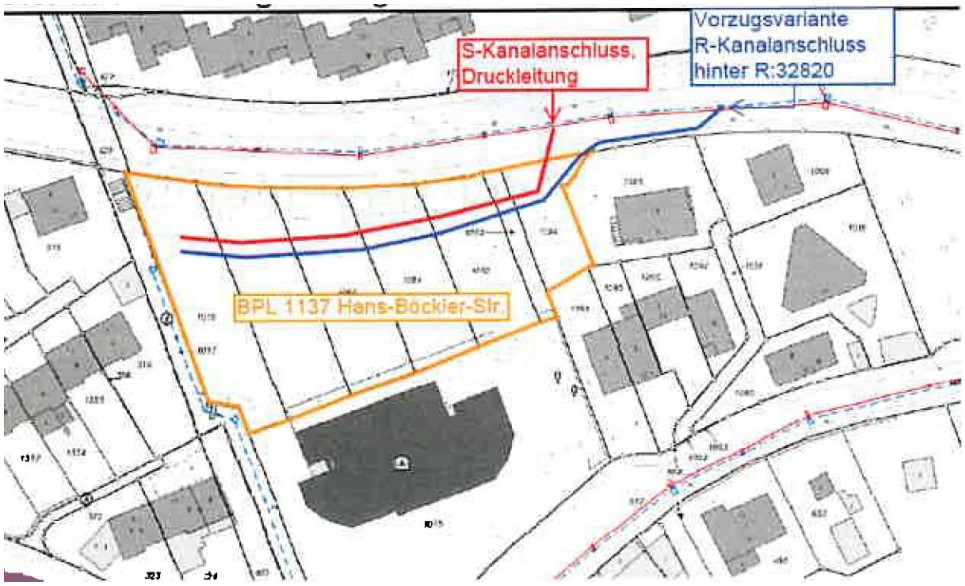
2.3 Stellungnahme: Wuppertaler Stadtwerke GmbH, 11.11.2024

2.3.1: WAW vertreten durch WSW Energie & Wasser AG 12/121 Planung Projektierung Entwässerung:
Das Ziel des B-Planes 1137 „Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen ist die wohnbauliche Entwicklung von 7 Flurstücken mit hochwertigen Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet mit eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 1,2 sowie nur Einzel und Doppelhäusern im Plangebiet fest. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von etwa 0,3-ha.

Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässern.
Aufgrund der Höhenverhältnisse ist für den S-Kanal eine Druckleitung mit Anschluss an den S-Kanal in der Hans-Böckler-Straße herzustellen. Die Niederschlagsentwässerung sollte in Richtung „Hans-Böckler-Strasse" erfolgen. Dabei ist wegen der erheblichen Topografie darauf zu achten, dass hier keine Grundstücke Dritter tangiert werden und, dass höhenmäßig an den dort befindlichen R-Kanal im Freigefälle angeschlossen werden kann.

Die Machbarkeit der Entwässerung ist mit einem Entwässerungskonzept nachzuweisen. Zum Entwässerungskonzept gehört weiterhin ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für die Erschließung mit entsprechenden Maßnahmen auf den Grundstücken, ein Nachweis, dass höhenmäßig ein Anschluss im Freispiegel möglich ist und ein Nachweis für ein Druckentwässerungssystem. Nur wenn die Nachweise mittels Entwässerungskonzept gelingt, ist die Erschließung aus Sicht der WSW gesichert.

Dies wird in der Begründung bereits beschrieben.



Das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche sind laut Starkregengefahrenkarte nur in untergeordnetem Maße von Starkregen betroffen. Im Wesentlichen wird anfallender Starkregen über die nördlich verlaufende Hans-Böckler-Straße nach Osten abgeführt.
Es liegt insofern keine bzw. keine besondere Gefährdungssituation vor.

Bei Errichtung der og. Anlagen und der Erbringung der geforderten Nachweise bestehen von Seiten der WAW und der WSW Energie & Wasser AG, 12/121 keine Bedenken in Bezug auf den B-Plan 1137 Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen.

Schmutzwasser: DN 250 512, nach WSW-Standard zu errichten und Druckleitung min. DN 50
Regenwasser: DN 300 SB, nach WSW-Standard zu errichten

2.3.2: Für die WSW Netz GmbH teilen wir Ihnen mit:
Der Fachbereich VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom teilt mit:
Im Falle der Erstellung einer Erschließungsstraße sind für die Kabelverlegungen freie Trassen außerhalb des Kronenbereiches von vorhandenen Baumstandorten bzw. mind. 2,5 m von geplanten Baumstandorten vorgesehen

Abwägungsvorschlag zu 2.3.1:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen in der Begründung zur Entwässerung (Kapitel 5.2.1.3) wurden bestätigt. Aufgrund der Eigentumssituation ist eine Sicherung der Maßnahmen vor Bebauung gewährleistet.

Abwägungsvorschlag zu 2.3.2:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Baumstandorte festgesetzt.

2.4 Stellungnahme: Vodafone, 23.10.2024

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Abwägungsvorschlag zu 2.4:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Online-Planauskunft sind keine Leitungen im Plangebiet vorhanden.

2.5 Stellungnahme: PLEdoc GmbH GasLINE, 02.10.2024

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Abwägungsvorschlag zu 2.5:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.6 Stellungnahme: PLEdoc GmbH OGE, 02.10.2024

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Abwägungsvorschlag zu 2.6:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.7 Stellungnahme: Thyssengas GmbH, 10.10.2024

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.
Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Abwägungsvorschlag zu 2.7:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.8 Stellungnahme: Bezirksregierung Düsseldorf, 31.10.2024

2.8.1: Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

2.8.2: Immissionsschutzes (Dez. 53)
Luftreinhalteplan:
Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Umweltzone 1 Ost von Wuppertal. Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO2 –Belastung von 40 µg/ m3 ist hierdurch nicht zu befürchten. Aus Sicht der Luftreinhalteplanung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

2.8.3: Anlagenüberwachung (Dez. 53.3)
Die Firma WET in Wuppertal betreibt eine Oberflächenbehandlungsanlage welche unter der Ziffer 3.10.2 im Anhang 1 der 4.BImSchV gelistet ist, damit fällt die Anlage im Abstandserlass unter die lfd. Nummer 165 der Abstandsklasse VI welche einen Abstand von 200m vorsieht.
Der Abstand zwischen Plangebiet und Firma beträgt >500m daher bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartner:
[redacted]

Hinweis:
Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Abwägungsvorschlag zu 2.8.1:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Wuppertal liegen auch aus vorangegangenen und zwischenzeitlich abgeschlossenen Bauleitplanverfahren keine Kenntnisse zu schutzwürdigen Denkmälern im Plangebiet und dessen Umgebung vor. Daher wird eine Beteiligung weiterer Denkmalschutzbehörden als nicht notwendig erachten. Die einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit potenziellen Denkmälern gelten unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Abwägungsvorschlag zu 2.8.2:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag zu 2.8.3:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.9 Stellungnahme: Geologischer Dienst NRW, 04.10.2024

2.9.1: Hinweis auf Gas

Der GD NRW weist bereits an dieser Stelle darauf hin, dass, sofern Bohrungen (z. B. zum Zwecke der Erdwärmegewinnung) geplant sind, mit der Freisetzung von Gas in die Bohrung zu rechnen ist. Es ist daher folgender Hinweis des GD NRW für den Bebauungsplan zu beachten:

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, in dem Gasaustritte, insbesondere Methanausgasungen, aus dem Untergrund bekannt sind. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der Durchführung von Bohrungen Gas, potenziell auch unter erhöhten Drucken, austreten kann. Daher sollte das ausführende Bohrunternehmen geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen treffen.

2.9.2 Bergbau:

Ob im Vorhabenbereich besondere Gegebenheiten im Zusammenhang mit ggf. umgegangenem Bergbau bestehen, kann vom Geologischen Dienst NRW nicht beurteilt werden. Auskunft zu den bergbaulichen Verhältnissen erteilt die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW.

Abwägungsvorschlag zu 2.9.1:
Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein Hinweis zum Gasaustritt bei Erdbohrungen wird redaktionell ergänzt.

Abwägungsvorschlag zu 2.9.2:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Wuppertal liegen auch aus vorangegangenen und zwischenzeitlich abgeschlossenen Bauleitplanverfahren keine Kenntnisse zu bergbaulichen Tätigkeiten im Plangebiet und dessen Umgebung vor.